

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien  
E-Mail: s7@gesundheitsministerium.gv.at

Auskunft:

Mag.<sup>a</sup> Martina Schönherr

T +43 5574 511 21131

Zahl: Ia-043-549-6

Bregenz, am 29.03.2021

Betreff: FRIST; Parlamentarische Anfrage 5353/J - Einreise mittels Privat- und Bedarfsflugzeugen  
Bezug: [Schreiben vom 22.03.2021; Zi. 2021-0.213.750](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum obigen Ersuchen wird seitens des Landes Vorarlberg zur parlamentarischen Anfrage 5353/J betreffend Einreise mittels Privat- und Bedarfsflugzeugen Stellung genommen wie folgt:

Eingangs wird bemerkt, dass im Zuständigkeitsbereich der Vorarlberger Gesundheitsbehörden Flugverkehr mit Flugzeugen ausschließlich am Flugplatz Hohenems stattfindet. Da es sich dabei nur um einen kleinen Sportflugplatz handelt, finden Bedarfsflüge nur ganz vereinzelt und mit kleinen Flugzeugen statt. Jets können in Hohenems auf Grund der kurzen Start- und Landebahn keine landen. Ein verstärkter Einreiseverkehr, der auf ein Ausweichen auf Flugreisen hinweisen könnte, kann nicht bestätigt werden.

**1. In welcher Form erfolgte eine Kontrolle der Corona-bedingten Einreisevorschriften auf österreichischen Flughäfen und Flugplätzen bei den Passagieren von Bedarfsflugzeugen und privaten Kleinflugzeugen, geordnet nach Flughäfen bzw. Flugplätzen?**

Die Betriebsleitung des Flugplatzes Hohenems erteilt Landegenehmigungen aus dem Ausland, wenn die Einreisebestimmungen eingehalten werden. Es kommt nur selten vor, dass Flugpassagiere das Flugplatzgelände verlassen, in den meisten Fällen fliegen sie nach Betanken des Flugzeuges wieder zum Ausgangspunkt zurück.

**2. Fanden diese Kontrollen lückenlos statt oder wurden diese nur punktuell durchgeführt, geordnet nach Flughäfen bzw. Flugplätzen?**

Eine spezifische Kontrolle der Einreisebestimmungen durch die Gesundheitsbehörde fand auf Grund der geringen Fallzahlen nicht statt.

**3. Kann von Ihrer Seite eine Einreise nach Österreich unter Umgehung von Landeverboten (mittels Zwischenstopp) und damit auch der entsprechenden Einreisevorschriften ausgeschlossen werden?**

Eine Einreise nach Österreich unter Umgehung von Landeverboten auf dem Flugplatz Hohenems ist sehr unwahrscheinlich, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

**4. Werden an die Gesundheitsbehörden Einreise-Passagierlisten übermittelt, wenn ja, wie werden diese kontrolliert?**

Einreise-Passagierlisten werden nicht an die Gesundheitsbehörde übermittelt, Informationen über Einreisende erhält die Gesundheitsbehörde über das Pre-Travel-Clearance-Formular.

**5. Wie werden generell die bei der Einreise bekanntzugebenden Daten gemäß § 25a Epidemiegesetz 1950 kontrolliert?**

Die relevanten Daten werden bei den gesundheitsbehördlichen Grenzkontrollen (an den Grenzen und mittels mobilen Teams im Hinterland) von der Polizei, eine verpflichtende Quarantäne oder das Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses von der Bezirkshauptmannschaft stichprobenmäßig kontrolliert.

**6. Wie wird generell eine selbstüberwachte Heimquarantäne durch die Gesundheitsbehörden kontrolliert?**

An den Grenzübergängen führt die Polizei regelmäßig Grenzkontrollen im Auftrag der Gesundheitsbehörde durch. Informationen über eine verpflichtende Heimquarantäne leiten sie unverzüglich an die Bezirkshauptmannschaft als Gesundheitsbehörde weiter. Die Gesundheitsbehörde prüft stichprobenmäßig die Einhaltung der Heimquarantäne vor Ort mit Assistenz der Polizei.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

Dr. Gernot Längle

Nachrichtlich an:

1. Abt. Gesundheit und Sport (IVb)  
Intern
2. ZV Bezirkshauptmannschaften  
Intern
3. Büro Landesamtsdirektor (LAD)  
Intern

